

# Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 20

Freitag, den 3. März 2023

Nummer 3

## Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

### Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Lieberose/Oberspreewald für das Haushaltsjahr 2023	Seite 2
Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung – Gemarkung: Lieberose, Flur 7	Seite 2
Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung – Gemarkung: Lieberose, Flur 13	Seite 3
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Briesensee - Radensdorf	Seite 3
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Goyatz - Guhlen	Seite 3
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Waldow	Seite 3
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Laasow	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Byhleguhre	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Straupitz	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Lamsfeld – Liebitz	Seite 5
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neu Zauche	Seite 5
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Zauche	Seite 5
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ressen-Zaue	Seite 5
<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	
Amtsgericht Lübben (Spreewald) – Zwangsversteigerung Gemarkung Goyatz, Flur 1, Flurstück (Az: 52 K 2/22)	Seite 6

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Satzungen

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Lieberose/Oberspreewald für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 31.01.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der  
ordentlichen Erträge auf 10.704.200 EUR  
ordentlichen Aufwendungen auf 10.991.500 EUR

außerordentlichen Erträge auf 0 EUR  
außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR

- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der  
Einzahlungen auf 10.546.500 EUR  
Auszahlungen auf 11.437.900 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit auf 10.462.500 EUR  
Auszahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit auf 10.105.400 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 84.000 EUR  
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.188.700 EUR

Einzahlungen aus der  
Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR  
Auszahlungen aus der  
Finanzierungstätigkeit auf 143.800 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0 EUR  
Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 EUR

##### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 4.919.000 EUR festgesetzt.

##### § 4

Die Amtsumlage wird für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt: 61,80 v. H. der Umlagegrundlage

##### § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 250.000 EUR und
  - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 250.000 EUR festgesetzt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten in den Verwaltungsgebäuden

- 15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11 – Kämmerei –
- 15868 Lieberose, Markt 4 – Hauptamt –

aus.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Straupitz (Spreewald), den 01.02.2023

gez. *Boschan*  
Amtdirektor

## Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



### Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegen- schaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt Lieberose/Oberspreewald,

Gemeinde: Lieberose, Gemarkung: Lieberose, Flur 7

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 22\_62\_60\_0078

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

**Vom 13. März 2023 bis 13. April 2023**

Im Auftrag

*Michaelis*  
- Amtsleiter -

Landkreis Dahme-Spreewald  
Der Landrat



**Information des Landkreises  
Dahme-Spreewald, Kataster-  
und Vermessungsamt über  
die Offenlegung des Liegen-  
schaftskatasters gemäß § 17  
Absatz 2 des Gesetzes über  
das amtliche Vermessungswesen im Land  
Brandenburg (Brandenburgisches  
Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der  
jeweils gültigen Fassung**

Im Amt Lieberose/Oberspreewald, Gemeinde: Lieberose, Gemarkung: Lieberose, Flur 13 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 22\_62\_60\_0083

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

**Vom 13. März 2023 bis 07. April 2023**

*Im Auftrag*

*Michaelis  
- Amtsleiter -*

**Jagdgenossenschaft  
Briesensee-Radensdorf**

**Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022/2023**

Hiermit lädt der Vorstand alle Jagdgenossen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter der Jagdgenossenschaft Briesensee-Radensdorf zur

Jahreshauptversammlung 2022/2023  
**am Freitag, dem 24. März 2023**

in die Gaststätte „Kaiser‘ s Restaurant“ in Radensdorf ein.

**Tagesordnung**

18:00 Uhr Auszahlung der Jagdpacht  
19:30 Uhr Versammlungsbeginn

**Programmpunkte**

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5
7. Beschlussfassungen
8. Entlastung von Vorstand und Kassenführer
9. Neuwahl von Vorstand, Kassenführer und Kassenprüfer  
Wahlvorschläge sind lt. Satzung § 9 Absatz 1 bis zum 15.03.2023 beim Vorsitzenden Herrn Jürgen Piesker einzureichen.
10. Schlusswort und gemeinsames Essen

*Der Vorstand*

**Einladung  
zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen

Guhlen 10.02.2023

**Einladung**

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft  
Goyatz-Guhlen **am 01.04.2023, um 19:00 Uhr im Gasthof  
Kurth, Guhlen 27, 15913 Schwielochsee.**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung sowie der fristgemäßen Ladung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
5. Abstimmung über die Verwendung des Pachtzins Jagdjahr 2022/2023
6. Abstimmung über den Haushaltsplan 2023/2024
7. Entlastung von Vorstand und Kassenführer
8. Wahl des Jagdvorstehers
9. Wahl von zwei Beisitzern
10. Wahl eines Vertreters
11. Wahl des Kassen- und des Schriftführers
12. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
13. Bericht der Jagdpächter
14. Diskussion, Schlusswort

**Anmerkung:**

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (z. B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen. Jeder Jagdgenosse hat auf Anfrage bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (z. B. Personalausweis) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen.

Im Anschluss an die Versammlung findet ein gemeinsames Abendessen statt, zu dem alle Teilnehmer recht herzlich eingeladen sind

*Der Jagdvorsteher  
gez. Paulenz*

**Einladung**

**Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft  
Waldow am Freitag, dem 31. März 2023, um 18:00 Uhr in der  
Schulscheune im OT Waldow, Waldower Dorfstraße 35 in  
15913 Spreewaldheide**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Waldow gehören, auf denen die Jagd ausgeübt wird.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung sowie der fristgemäßen Ladung
3. Jagdpacht
- 3.1 Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2022/2023  
Bericht Kassenprüfer  
Beschluss zur Pachtauszahlung und Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenprüfer
- 3.2 Pachtauszahlung erfolgt bargeldlos auf der Grundlage des Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 12.09.2019

Auszahlungsvoraussetzung sind die Übergabe der Bankverbindung und der Eigentumsnachweis. Bereits bekannte Bankverbindungen und Eigentumsnachweise behalten ihre Gültigkeit.

4. Wirtschaftspläne  
Wirtschaftsjahr 2023/2024  
Vorstellung des Wirtschaftsplanes 2023/2024 und Beschlussfassung
5. Wahl
- 5.1 Wahl des Jagdvorstandes
  - Jagdvorsteher
  - Beisitzer
  - Schrift- und Kassenführer
  - Stellvertreter
- 5.2 Wahl der Rechnungsprüfer
6. Information
- 6.1 Information zur aktuellen Jagdausübung
- 6.2 Information zur Arbeit des Jagdvorstandes
7. Sonstiges
8. Gemütliches Beisammensein

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (z. B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen. Jeder Jagdgenosse hat auf Anfrage bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (z. B. Personalausweis) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen.

gez. J. Käks, Jagdvorstand

**Jagdgenossenschaft  
Laasow/Spreewald  
Jagdvorstand**

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der am **Freitag, dem 10. März 2023** stattfindenden Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Laasow/Spreewald werden hiermit **alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkung Laasow eingeladen.**

**Im Vertretungsfall ist eine Vollmacht vorzulegen!**

Versammlungsort: **Gaststätte Schöps**

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Tagesordnung:**

- |        |   |
|--------|---|
| TOP 1: | Begrüßung; Feststellung der Anwesenheit; Abstimmung zur Tagesordnung  |
| TOP 2: | Imbiss  |
| TOP 3: | Bestätigung Protokoll Gen.-vers. vom 08.04.2022<br>Bericht des Jagdvorstandes zur Arbeit im vergangenen Jagdjahr 2022/2023. |
| TOP 4: | Jahresrechnung Jagdjahr 2022/2023.  |
| TOP 5: | Haushaltsabschluss 2022/2023<br>Entlastung des Jagdvorstandes   |
| TOP 6: | Haushaltsplan 2023/2024   |
| TOP 7: | Wahl des 2. Beisitzers  |
| TOP 8: | Bericht der Jagdpächter   |
| TOP 9: | Sonstiges   |

Hinweis: Die Unterlagen zur Genossenschaftsversammlung können beim 1. Beisitzer Herrn Bullan Laasower Dorfstraße 39 eingesehen werden. Die Stelle des 2. Beisitzers im Jagdvorstand ist neu zu besetzen. Interessenten hierfür melden sich bitte bis zum 3. März 2023 beim Jagdgenossenschaftsvorsitzenden Laasower Dorfstraße 26.

Der Jagdvorstand

## Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Byhleguhre

Am: **Freitag, dem 17. März 2023, um 19.00 Uhr**

im: **Gemeindezentrum Byhleguhre**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Jagdgenossen und Flächen
2. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstandes
3. Auswertung der Jagdjahre 2021/22 und 2022/23
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revisionskommission
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Wahl und Bildung einer Wahlkommission
8. Vorschläge für neuen Jagdvorstand (Kandidaten)
9. Wahl und Auswertung der Wahl
10. Konstituierung des neuen Jagdvorstandes und Vorstellung des neuen Vorstandes
11. Informationen und Anfragen
12. Gemütliches Beisammensein

Zu TOP 8 – Vorschläge für den neuen Jagdvorstand können bis 10.03.2023 bei Romeo Buder oder Ramona Buder eingereicht werden.

**Alle Jagdgenossen und Flächenbesitzer (bejagbarer Flächen) sind mit Partnern herzlich eingeladen!**

*Hinweis:*

- Bei Änderungen der Eigentümer von Flächen muss der Eigentumsnachweis erbracht werden.
- Vertreter von Erbgemeinschaften müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

## Jagdgenossenschaft Straupitz

### Einladung Jahreshauptversammlung 2023

Alle Flächenbesitzer der Gemarkung Straupitz werden hiermit eingeladen, an der Jahreshauptversammlung am Sonnabend, dem **01.04.2023 um 16.30 Uhr** in der **Gaststätte „Zur Byttna“** in Straupitz teilzunehmen.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenführerin
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung des Vorstandes, der Kassenführerin und der Kassenprüferinnen für das Jahr 2022
7. Vorstellung und Abstimmung über den Haushaltsplan 2023/2024
8. Bericht der Jagdpächter
9. Antrag auf Pachtverlängerung, Diskussion und Abstimmung
10. Diskussion
11. Schlusswort

Nach der Versammlung wird die Jagdpacht ausgezahlt. Jeder berechnete Flächenbesitzer kann seinen Pachtbetrag abholen. Bei Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen (Eigentümer, Flächengröße) ist ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen. Im Vertretungsfall ist eine Vollmacht mitzubringen.

Bei Erbgemeinschaften sind die Unterschriften aller Erbberechtigten notwendig (Vollmacht).

Anschließend, etwa gegen 18.00 Uhr, gemeinsames Abendessen und danach gemütliches Beisammensein. Dazu sind die Ehepartner und die Jagdpächter mit Ehepartner herzlich eingeladen.

Die Essen- und Getränkemarken werden nur bis ½ Stunde nach Beginn der Versammlung ausgegeben.

gez. Karin Müller

Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Straupitz

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

### Jagdgenossenschaft Lamsfeld – Liebitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lamsfeld – Liebitz lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Sonnabend, 15 April 2023 ein.

Datum: 15.04.2023  
Ort: Gemeindehaus Lamsfeld  
Beginn: 18:00 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfung
6. Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfers
7. Bericht der Jagdpächter
8. Diskussion und Schlusswort

Bei Veränderungen der Eigentumsverhältnisse bitten wir um Vorlage aktueller Grundbuchauszüge.

**Im Anschluss der Versammlung findet ein gemeinsames Abendessen statt, zu dem alle Anwesenden recht herzlich eingeladen sind.**

Der Jagdvorstand

## Jagdgenossenschaft Neu Zauche

### Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neu Zauche werden alle **Eigentümer von bejagbaren Flächen** der Gemarkung Neu Zauche am **31.03.2023 um 19:00 Uhr im Gasthaus „Zur Spreewaldbahn“ Neu Zauche eingeladen.**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsordnung:
  - Wahl des Versammlungsleiters
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
  - Vorlage und Bestätigung der Tagesordnung
  - Verlesung und Bestätigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 29.04.2022
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Bericht und Auswertung der Kassenprüfung
5. Vorlage der Jahresrechnung des Jahres 2022/2023 durch den Kassenführer
6. Entlastung Jagdvorstand, Kassenführer und Kassenprüfer
7. Vorlage Haushaltsplan für das Jahr 2023/2024 und Abstimmung dazu
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Jahresbericht der Pächter
10. Sonstiges
11. Diskussion
12. Schlusswort

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt am **02.04.2023 und 16.04.2023 jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr, im Gasthaus „Zur Spreewaldbahn“ Neu Zauche.**

Der Jagdvorstand

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Zauche

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Alt Zauche, lädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Donnerstag, dem 23.03.2023 um 18.30 Uhr im Landhaus Brodack in Alt Zauche** ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Prüfung der Feststellung, Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenführerin für das Jahr 2022/23
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschlussfassung zur Auszahlung der Jagdpacht 2023/24
6. Bericht der Jagdpächter
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Vorstandes, Schriftführer und Kassenführer
9. Diskussion und Schlusswort

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Alt Zauche gehören, auf denen die Jagd ausgeübt wird. Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere oder bei Eigentumsänderungen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen.

Interessenten und Bewerbungen für die Wahl sowie gewünschte Themen für die gemeinsame Diskussion können gern beim Vorstand bis zum 14.03.2023 eingereicht werden.

Matthias Reinert  
Jagdvorstand

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ressen-Zaue

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ressen-Zaue findet am Freitag, 31.03.23 um 19 Uhr in Ressen im Dorfgemeinschaftshaus statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Bericht des Vorstandes
4. Haushaltsplan 23/24
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung Vorstand, Kassenführer, Kassenprüfer
8. Wahl eines Kassenprüfers
9. Bericht der Jäger
10. Abstimmung Verwendung Reinertrag
11. Sonstiges, Diskussion

Der Vorstand

## Amtliche Bekanntmachungen

### Zwangsversteigerung



Beglaubigte Abschrift

Az.: 52 K 2/22

Lübben (Spreewald), 08.01.2023



### Amtsgericht Lübben (Spreewald)

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

#### Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 06.03.2023	10:00 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald)

folgendes Grundstück öffentlich versteigert werden:

#### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Goyatz

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Goyatz	Flur 1, Flurstück 37	Gebäude- und Freifläche	Dorfplatz 37	2.630	306

Wohngrundstück mit massivem Einfamilienhaus, Erdgeschoss, teilweise ausgebautem Dachgeschoss, Stallgebäude, Baujahr ca. 1920  
gute Wohnlage - Seenähe

**Verkehrswert:** 185.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) und [www.zvg.com](http://www.zvg.com)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.02.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

- 2 -

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:

Frau Stephan und Frau Mroos, Tel. 03546 221-0.

Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

- 3 -

mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Wilde  
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Staudler  
Justizhauptsekretärin



- Herausgeber:  
Amt Lieberose/Oberspreewald  
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)
  - Verantwortlich:  
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
  - Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
  - Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)
  - Bezugsmöglichkeiten:  
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04, und in 15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.
- Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.